

Ä83 BTW Programmentwurf

Antragsteller*in: AK-Atom (Koordinatoren)

Beschlussdatum: 31.03.2021

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 390 bis 404:

~~Wir werden Ende 2022 den Atomausstieg in Deutschland vollenden. Doch obwohl Atomkraft eine Hochrisikotechnologie ist, wird bei uns immer noch Uran angereichert, werden Brennstäbe hergestellt und exportiert. Unser Ziel ist es, die Atomfabriken in Gronau und Lingen durch eine restriktivere Exportpolitik stark einzuschränken und perspektivisch zu schließen. Zum Atomausstieg gehört auch, einen Endlagerstandort für den hochradioaktiven Atommüll zu finden. Wir bekennen uns zum verabredeten Pfad der Endlagersuche. Entscheidend für den Endlagerstandort sind höchste Sicherheitsstandards bei bestmöglichen geologischen Bedingungen und Rückholbarkeit; die Suche hat auf Basis von wissenschaftlichen Kriterien und mit größtmöglicher Transparenz und Beteiligung der Bevölkerung zu erfolgen. Auch in der EU wollen wir den Einstieg in den Ausstieg vorantreiben. Wir setzen uns dafür ein, den Euratom-Vertrag zu reformieren. Gemeinsam mit anderen engagierten Mitgliedstaaten wollen wir dafür sorgen, dass nicht mehr die Atomkraft privilegiert wird, sondern die erneuerbaren Energien stärker gefördert werden.~~

Atomkraft und Kernfusion sind nicht geeignet, die Klimakrise zu bekämpfen. Wir werden den Atomausstieg in Deutschland vollenden. Obwohl Atomkraft eine Hochrisikotechnologie ist, wird bei uns immer noch Uran angereichert, werden Brennstäbe hergestellt und exportiert. Unser Ziel ist es, die Atomfabriken in Gronau und Lingen zu schließen.

Wir bekennen uns zum verabredeten Pfad der Endlagersuche für hochradioaktiven Müll in Deutschland. Entscheidend dabei sind höchste Sicherheitsstandards bei größtmöglicher Transparenz und Beteiligung der Bevölkerung. Bis dahin muss der Atommüll bei höchstmöglichen Sicherheitsstandards zwischengelagert werden. Dafür fordern wir ein Gesamtkonzept, dass von einer Zwischenlagerkommission unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden soll. Auch in der EU wollen wir den Einstieg in den Ausstieg vorantreiben. Wir setzen uns für eine Reform von EURATOM, gegen die weitere Privilegierung oder neue Förderungen der Atomkraft, und für verbindliche Sicherheitsstandards aller Atomanlagen in Europa ein. So kommen alte und unsichere Reaktoren an Deutschlands Grenzen schnell vom Netz. Einspruchsmöglichkeiten bei Neubau oder Laufzeitverlängerung von Atomanlagen in Europa wollen wir ausschöpfen und aus der gemeinsamen Haftung der Staaten für Atom-Unfälle aussteigen. Außenpolitisch setzen wir uns für den weltweiten Atomausstieg ein.

Begründung

Hauptziel der Änderungen: Mehr inhaltliche Aussagen, Informationsdichte erhöhen, ohne den Text wesentlich zu verlängern (bzw. bei Nutzung aller Kürzungsmöglichkeiten). Einzelne Maßnahmen:

- Neuer Einstiegssatz stellt den Kontext und die Verbindung zur Klima-Debatte her.
- "Ende 2022" streichen - das Abschaltdatum für das letzte Atomkraftwerk markiert noch nicht den vollendeten Ausstieg, solange die Anlagen in Gronau und Lingen weiter laufen.
- Deren Schließung ist nicht nur "perspektivisch", sondern konkret unser Ziel.
- Satz 4 streichen: Die Notwendigkeit der Endlagersuche resultiert keineswegs aus dem Atomausstieg, sondern vielmehr aus dem Einstieg in die Atomtechnologie ein halbes Jahrhundert zuvor.

- Satz 5 kürzen: Die Randbedingungen der Endlagersuche sind zwar wichtig, aber fast überparteilicher Konsens und bereits eindeutig gesetzlich festgelegt - deshalb im Sinne der Kürze hier entbehrlich.
- 2 neue Sätze: Das Zwischenlager-Problematik kam im Entwurf nicht vor, wird aber die Debatte der nächsten Jahre stark prägen und erfordert Grüne Aussagen.
- Europa-Teil: Ergänzungen vor allem zwecks Konkretisierung, etwa der Inhalte und Ausrichtung einer EURATOM-Reform. Wichtig für en Atomausstieg außerdem weitere Ansatzpunkte und Instrumente jenseits des EU-Rechts, auf Ebene des Völker- bzw. internationalen Rechts (gemeint: Atomhaftungsübereinkommen kündigen; grenzüberschreitende Einspruchs- und Beteiligungsmöglichkeiten aus internationalen Umweltschutz-Übereinkommen bzw. konkret den Konventionen von Aarhus und Espoo besser als bisher nutzen).